

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1849**

3.3.1849 (No. 53)

# Karlsruher Zeitung.

Samstag, 5. März.

N. 53.

Vorauszahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.  
Einrückungsgebühr: die gesammelte Petition oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelber frei.  
Expedition: Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14., woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1849.

## Deutsche Reichsversammlung.

Frankfurt, 27. Febr. (Allg. 3.) In der heutigen Sitzung der Nationalversammlung wurden Flottenbeiträge von Arbeitern im Erzgebirge, im Betrag von 2930 fl., angezeigt.

Frankfurt, 28. Febr. Die Gesamtnote der dreißig Regierungen, welche dem Reichsministerium durch Hrn. v. Campauxen übergeben worden ist, stellt neben einer Reihe von Vorschlägen, denen eine sorgfältige Berücksichtigung zu wünschen ist, einige Forderungen auf, die mit den leitenden Ideen der politischen Umgestaltung Deutschlands sehr schwer in Einklang zu bringen sind, und von denen man ernstlich hoffen muß, daß die Reichsversammlung ihnen nicht nachgeben werde.

Die erste dieser Forderungen bezieht sich auf den Inhalt des §. 5 des Entwurfs „vom Reich“, welcher folgendermaßen lautet: „Abgesehen von den bereits bestehenden Verbindungen deutscher und nichtdeutscher Länder soll kein Staatsvertrage eines deutschen Landes gelangen, noch darf ein in Deutschland regierender Fürst, ohne seine deutsche Regierung abzutreten, eine fremde Krone annehmen.“ Die Gesamtnote bemerkt zu diesem Paragraphen: „Es wird angenommen, durch das Wort „abgesehen“ habe angedeutet werden sollen, daß es nicht die Meinung sey, durch einseitige Willenserklärungen Deutschlands bereits bestehende Verträge oder Rechte aufzuheben, die nur durch Verhandlungen aufgehoben werden können.“

Ich glaube behaupten zu können, daß die Annahme der Gesamtnote eine irrige ist, daß die Reichsversammlung vielmehr die bestimmteste Absicht gehabt hat, durch den §. 5 die künftige Verbindung deutscher mit nichtdeutschen Ländern durch die Person eines gemeinschaftlichen Oberhauptes ein für allemal und unbedingt zu verbieten. Die deutschen Länder sollen aufhören, als Erbstücke und Gegenstände von Familienverträgen behandelt zu werden, und die aus solchen Verträgen abgeleiteten „Rechte“ sollen auf keinen Fall eine Geltung haben, welche über den vernünftigen Willen und das gebieterische Interesse der Nation hinausreicht. Das gebieterische Interesse Deutschlands aber verlangt, daß kein deutscher Landestheil von einer fremden Politik ins Schlepptau genommen werde, und es hieß die höchsten Zwecke der Märzbewegung leugnen und ihre edelsten Beweggründe verspotten, wenn man zugeben wollte, daß Hannover jemals wieder ein englisches Protektorat werden, oder daß Darmstadt und Altenburg in Folge der Verheirathung von Töchtern ihrer fürstlichen Familien mit Söhnen des Kaisers von Rußland geerbt werden könnten, früher oder später den Zaar als ihren Großherzog und Herzog anzuerkennen.

Es ist kein kleines Unglück für uns, daß solche Verhältnisse in Schleswig-Holstein und Luxemburg-Limburg bestehen, und das Älterwienige, was nach jener Richtung hin geschehen kann, ist, daß Deutschland seinen bestimmten Entschluß dahin ausspreche, daß es keine neuen Zusammenfuppelungen dieser Art dulden will. Das Aussprechen eines solchen Entschlusses wird wahrscheinlich vollkommen genügen, um demselben Anerkennung zu verschaffen; denn es steht nicht an zu nehmen, daß irgend Jemand, wäre es auch der Selbstherrscher aller Reußen, verwegen genug seyn würde, um unter dem Vorwand eines alten oder jungen Familienpactes irgend einem deutschen Staat einen fremden König aufzudringen zu wollen. Ein Erbfolgekrieg ist im heutigen Europa unmöglich geworden, denn wer ihn begänne, der schlug sich mit seinem eigenen Schwert. Eine gemeinschaftliche Erbfolgeordnung für die sämtlichen deutschen Dynastien, welche darauf berechnet wäre, die Verschmelzung der Staaten zu befördern, würde übrigens ein der gesetzgebenden Gewalt des Reiches sehr würdiges Unternehmen seyn.

Die zweite Ausstellung, welche ich an der Gesamtnote zu machen habe, betrifft die folgende Bemerkung zu §. 7: „Es wird die Erwartung ausgesprochen, daß den Einzelstaaten das Recht, Konsuln im Auslande anzustellen, verbleibe.“ Mit einem solchen Zugeständnisse an die Einzelstaaten würde die mächtig aufgebaute und immer noch sehr mangelhafte bundesstaatliche Einheit geradezu in die Luft gesprengt. Wenn wir nicht einmal die einheitliche Vertretung im Auslande festhalten, was bleibt dann noch übrig von der Einheitsidee? Noch auffällender wird jene Bemerkung durch den Nachsatz: „Wenn an demselben Orte die Bundesregierung Konsuln bestellt, so sind die Konsuln der Einzelstaaten denselben unterzuordnen, oder auf Verlangen der Bundesregierung zurückzuziehen.“

Also sogar neben den Reichskonsuln sollen Konsuln der Einzelstaaten fortbestehen dürfen! Unter welchem Vorwande? Zu welchem Zwecke? Mir ist es nicht möglich, den Grund eines solchen Zugeständnisses zu begreifen, welches die Zentralisation des konsularwesens der Sache nach völlig wieder aufheben würde; denn es ist klar, daß die Regierungen der Einzelstaaten, aus Eitelkeit und um das Prinzip einer selbständigen Vertretung zu retten, so viel Konsuln, als sie nur immer besolden könnten, neben den Reichskonsuln halten würden.

Hoffen wir, daß die Reichsversammlung sich nicht zu sol-

chen Einräumungen verstehen, und daß sie überdies bei der zweiten Lesung den Einzelstaaten auch das Recht der nicht ständigen Gesandtschaften unbedingt absprechen wird.

Frankfurt, 1. März. (179. Sitzung.) Reichensperger stellt die Anfrage an den Verfassungsausschuß, ob er die zweite Lesung des zurückgestellten Theils der Grundrechte vorbereitet habe oder nicht, damit man sie demnächst zum zweiten Male vornehmen könne.

Es erfolgt keine Antwort, woraus erhellt, daß die Schwarz-Weißen durchaus in der nächsten Woche die zweite Verlesung der Verfassungsabschnitte beginnen möchten.

Bischer aus Tübingen befragt das Reichsministerium, ob es amtliche Nachrichten über den Einmarsch der Russen in Siebenbürgen habe?

Justizminister Mohl beantwortet eine früher gestellte Anfrage bezüglich der holländischen Rechtsverhältnisse (Erb-schaftsprozesse und dergl.) dahin, daß längst in dieser Richtung von Seiten des Reichs alles Mögliche geschehen sey.

Uebergang zur Tagesordnung, d. h. zu weiterer Verathung des Reichs-Wahlgesetzes.

Moriz Mohl spricht mit großem Nachdruck für geheime Abstimmung und direkte Wahlen, indem man sonst den schlimmsten Untrieben der Beamten und Parteien Thür und Angel öffne.

Nach Mohl hält Nauwerck aus Berlin eine philosophisch-demokratische Rede für dieselbe Ansicht.

Diestl aus Krems, ein neuergetretener Oesterreicher, empfiehlt einen von ihm gestellten Verbesserungsvorschlag, dahin lautend:

Die Wahlen haben im Umfange des ganzen Reichs an einem und demselben Tage zu beginnen, den die Reichsregierung bestimmt. Die Wahlen, welche später erforderlich werden, sind von den Regierungen der Einzelstaaten anzuschreiben.

Buß aus Freiburg beginnt mit den Worten: „Meine Herren! ich werde für direkte Wahlen und für öffentliche Abstimmung sprechen.“ Er hält sofort eine Lobrede auf den Bauernstand, in welchem noch allein Sittlichkeit und Kraft wohne, und auf welchem die Hoffnung des Vaterlandes beruhe; ihm müsse man die Wahlen übergeben, und darum stimme er (der Redner) für direkte Wahlen.

(Großer Tumult auf der rechten Seite des Hauses.)

Meine Herren, geben Sie mir 150,000 Wähler: in 3 Tagen will ich 3-4 Volksversammlungen halten und zeigen, was ich kann. Es gibt verschiedene Stände in Deutschland, welche noch der politischen Erziehung bedürfen; vor allen bedarf aber solcher Erziehung der Stand der Beamten. Meine Herren, wenn Sie Gutes im Schilde führen, so vertrauen Sie dem Volke; ich vertraue dem Volke, ich werde stets als Volksmann handeln.“

Nachdem Buß geendet, wird Schluß der Debatte verlangt und angenommen.

Als Redner des Ausschusses verteidigt Riesser aus Hamburg den Entwurf.

Man schreitet zur Abstimmung über die §§. 13 und 14. Der Eingang des §. 13 wird nach der Fassung des Entwurfs angenommen; eben so der erste Hauptatz.

Ueber den zweiten Hauptatz, die mündliche und öffentliche Abstimmung betreffend, ist Namensaufruf verlangt. Ergebnis: 230 Ja, 239 Nein. Der Satz ist verworfen, und somit geheime Abstimmung genehmigt.

Nun kommt das Minoritätsverachten, so lautend:

Das Wahlrecht wird in Person durch Stimmzettel ohne Unterschrift ausgeübt — an die Reihe.

Abermals ist Namensaufruf verlangt. Ergebnis: 249 Ja, 218 Nein. Das Minoritätsverachten ist angenommen.

Uebergang zu §. 14, und zwar zu dem ersten Satz desselben: „Die Wahl ist direkt.“ Abermals Namensaufruf.

Ergebnis: 264 Ja, 202 Nein. Der Satz ist mit einer Mehrheit von 62 Stimmen angenommen.

Die andern Sätze des §. 14 nach der Fassung des Entwurfs erlangen durch einfaches Aufstehen und Sitzbleiben eine große Majorität.

Es ist 1 Uhr. Vertagung wird verlangt und genehmigt.

Nächste Sitzung: morgen.

## Ueber die deutsche Ostbahn am Oberrhein.

Karlsruhe, 26. Febr. Eine „Stimme aus Württemberg“ hat in der Beilage zu Nr. 50 der Allgemeinen Zeitung vom 19. Febr. sich über die Schrift: „Baden und seine Beziehung zur nationalen Erhebung Deutschlands“ äussernd ausgesprochen, und dabei die positiven Verdienste Badens um die höhern Interessen Deutschlands, was dem badischen Lande und Volke zum Ruhme gereiche, nicht in Abrede gestellt. Wir erkennen hierin ein erfreuliches Zeichen fortschreitender deutscher Gesinnung, die das Gute anerkennt, wo immer es sich findet. Nur das Benehmen Badens gegen Württemberg in Sachen des Eisenbahn-Anschlusses sey ein Beweis, „daß auch in Baden der Gedanke der deutschen Einheit noch nicht recht in's Herz und Leben des Volkes übergegangen sey;“ hierin hätten Opposition und Regierung

sich gleich partikularistisch und selbstsüchtig gezeigt, indem alle Anerbietungen Württembergs in scharfer Weise zurückgewiesen worden seyen“ etc.

Wir setzen einen zu hohen Werth darauf, bei unsern brüderlichen Nachbarn nicht in dem Verdachte unbrüderlicher Gesinnungen zu stehen, um nicht uns lebhaft aufgefordert zu fühlen, jenem Vorwurfe zu begegnen. Wenig Worte, wir hoffen es, werden genügen, um eine billigere Beurtheilung der bisherigen Haltung des Landes und seiner Regierung in Beziehung auf die Eisenbahn-Verbindung mit Württemberg zu gewinnen.

Vor Allem dürfen wir daran erinnern, daß Baden weit früher als Württemberg sich mit der Eisenbahn-Frage beschäftigte, seinen Plan entwarf und die Ausführung begann zu einer Zeit, als in Württemberg noch eine entschiedene Aversion gegen solche Unternehmungen überhaupt zu bestehen schien. Wäre dies nicht der Fall gewesen, so würde gewiß man schon damals sich mit Württemberg benommen haben, da bei der Wahl des Juges der Hauptlandesbahn auch die künftigen Seitenverbindungen zu berücksichtigen waren.

Es wurde deshalb bei definitiver Festsetzung des Planes für die Rheintal-Bahn die Herstellung einer Zweigbahn von der Hauptstadt des Landes nach Pforzheim — als Anfang der wohl zu hoffenden Ostbahn! — in Rechnung gebracht. Man fand Dies so natürlich, daß sich von keiner Seite auch nur ein leiser Zweifel darüber erhob, die Ostbahn werde, wenn sich Württemberg künftig einmal wirklich für diese neuen Kommunikationsmittel entschließen wolle, ihre Richtung über Pforzheim, als den seit Jahrhunderten bestehenden Hauptverkehrsweg zur Verbindung des Rheins mit dem Westen zu nehmen haben.

Es ist hier nicht der Ort, näher zu erörtern, welchen Einfluß irgend ein Zweifel dieser Art auf die definitive Bestimmung des Juges der Rheintal-Bahn hätte haben können, sowohl aufwärts als abwärts; aber daran wollen wir erinnern, daß in Württemberg selbst, als man sich auch dort später für den Eisenbahn-Bau entschied, nur an eine Verbindung über Pforzheim gedacht wurde, und daß unseres Wissens die ersten Verhandlungen zwischen beiden Staaten und die beiderseitigen Untersuchungen ihrer Techniker nur auf eine solche Vereinbarung über deren Herstellung abzielten.

Daß unter solchen Umständen später veränderte Vorschläge von Seite Württembergs, welche einen längst verfolgten Plan in Frage stellten, von vorne herein keine berechtigte Aufnahme finden konnten, würde erklärlich bleiben, wenn sich auch nicht sogleich mancherlei Bedenken und gewichtige Gründe von Seite Badens dagegen erhoben hätten.

Es handelt sich nun, so viel uns bekannt ist, um die Wahl zwischen der Richtung der Ostbahn über Pforzheim oder Breiten; sodann um die Frage der Ausführung oder Zulassung beider Jüge, und endlich um eine nur bedingte Zusage über den Anschluß Württembergs bei Pforzheim, nämlich nur für den Fall der Zulassung einer weiter nördlich in die Rheintal-Bahn einfallenden zweiten Verbindungsbahn.

Eine Diversifikation der Bahnen erschien vor der Hand — und erscheint heute noch, — ehe der Verkehr eine großartigere Entwicklung genommen, bedenklich oder vielmehr geradezu unthunlich, da die Kostbarkeit des neuen Kommunikationsmittels nicht erlaubt, jede Landstraße durch eine Eisenbahn zu ersetzen, und man vielmehr die Transporte, wie Dies auch überall anderwärts geschieht, thunlichst konzentriren muß, um eine auch nur nothdürftige Verzinsung der Anlagskosten zu gewinnen.

Was nun aber die Hauptfrage über die Wahl der Linie über Pforzheim oder Breiten betrifft, so hat sich hierüber in Baden, wie zum Theil in Württemberg selbst, ein lebhafter Streit entgegengesetzter Ansichten erhoben.

Daß die Bahn über Pforzheim überhaupt dem Interesse des allgemeinen Verkehrs nicht zusage, wurde nirgends nachgewiesen, nicht einmal ernstlich behauptet; daß aber das wichtige allgemeine Bedürfnis einer Verbindung zwischen Ulm und Rastatt, resp. dem östlichen Deutschland und dem Oberrhein, unter dem strategischen Gesichtspunkte für die kürzere Linie über Pforzheim spreche, konnte von keiner Seite her bestritten werden.

Hierzu kam und kommt das Interesse der industriellen Produktion, das bei der Herstellung dieser Ostbahn so wesentlich berührt wird. Hier fand man die Interessen der betriebsamsten Stadt des Großherzogthums mit den Interessen einer zahlreichen württembergischen Bevölkerung, der betriebsamen Bewohner der Thalgebiete der Nagold, der obern Enz, und der Wärm in vollständiger Uebereinstimmung. Diesen wichtigen Interessen stellte sich im Großherzogthum nur theilweise das Interesse des Handels, und zwar hauptsächlich der Expedition einzelner Städte entgegen, oder vielmehr zur Seite. In dieser Beziehung sah man die eine Ansicht, gerade wie in Württemberg, hauptsächlich in dem untern Drittheil und die andere im obern Drittheil des Landes vertreten.

Die Mehrheit beider Kammern in Baden sprach sich für die Pforzheimer Linie aus. Was konnte unter solchen

Umständen weiter geschehen? Wir wollen den Werth der Gründe, welche für die eine oder andere Ansicht geltend gemacht werden, nicht weiter untersuchen. Unsere Absicht war nur, durch Thatsachen — welche keine „vielversprechende Worte“ sind — dazuthun, daß man in Baden von vorne herein und zu jeder Zeit die Eisenbahn-Verbindung mit Württemberg als ein unablässiges Bedürfnis betrachtet hat; daß die Ursachen, welche eine Verständigung hierüber bisher noch nicht erzielen ließen, nicht in „gemachten Schwierigkeiten“ liegen; daß es sich hier nicht um ein badisches oder württembergisches Partikularinteresse, sondern vielmehr um widerstreitende Interessen im eigenen Lande handle, und daß man demnach bei billiger Beurtheilung und Erwägung aller dieser Umstände jedenfalls nicht von „unnachbarlichen Gesinnungen“ sprechen könne.

Dieser Streit mußte vor Allem geschlichtet werden. In Baden fühlt man so lebhaft, wie in Württemberg, das Bedürfnis einer endlichen Entscheidung. Nachdem der Versuch einer Aktiengesellschaft zur Herstellung einer Bahn vorerst bis Pforzheim in Folge der Ungunst der eingetretenen Konjunkturen des Geldmarktes sich erfolglos gezeigt hatte, stand, wie man weiß, die badische Regierung gerade im Begriffe, den Kammern eine Vorlage zu jenem Zwecke zu machen, als die Märzereignisse vor der Hand an neue Unternehmungen zu denken nicht erlaubten.

Aber jedenfalls thut jetzt eine schnelle Vereinbarung beider Staaten noth, um die erste für die Ausführung günstige Zeit ohne allen Verzug benützen zu können.

Wir wollen bei diesem Anlasse noch über einen andern Vorwurf, den man in Württemberg häufig hört, und der auch neulich in der Abgeordneten-Kammer daselbst von neuem nicht ohne Bitterkeit von einem Abgeordneten vorgebracht wurde, und eine kurze Bemerkung erlauben. Er bezieht sich auf einige von Württemberg gewünschte neue Straßenverbindungen, wobei sich Baden nicht immer nachbarlich und entgegenkommend gezeigt habe etc. Wir fühlen uns nicht berufen, hier Alles in Schutz zu nehmen, was geschehen oder nicht geschehen. Aber bei einem Urtheile, das lediglich die eigenen Wünsche und Interessen in die Waagschale legt, und den Verhältnissen des Andern keine Rechnung trägt, vermessen wir mindestens die Billigkeit, die wir uns gegenseitig unter allen Umständen schuldig sind. Die weite Ausdehnung Badens, seine Lage an zwei Hauptflüssen mit vielen Nebenflüssen erfordern einen Aufwand für Wasser- und Straßenbauten, wie ihn Württemberg und selbst größere Staaten nicht zu machen haben. Die ganze Länge aller Staatsstraßen in Baden beträgt gegenwärtig etwa 550 Stunden. Der Aufwand für den Bau und die Unterhaltung derselben betrug in den Jahren 1844... 694,374 fl.; 1845... 920,662 fl.; 1846... 1,150,497 fl.; 1847... 1,036,245 fl. Hierzu kommen die enormen Kosten für den Flußbau am Rhein (etwa 100 Stunden lang), am Neckar, Main, an den flößbaren Flüssen Kinzig, Murg, und Enz; und endlich der Bau der Eisenbahn von Mannheim bis Basel binnen weniger Jahre mit fast 33 Millionen. Hätten unsere Nachbarn hier gleich große Summen aufzuwenden, die alle Kräfte des Landes in Anspruch nehmen?

Will man nicht unbillig seyn, so wird man zugestehen müssen, daß ein Staat berechtigt oder vielmehr verpflichtet sey, die ihm zu Gebot stehenden Mittel vorerst für Das zu verwenden, was das eigene unabwiesbare Bedürfnis fordert, ehe er zu Ausgaben sich verstehen kann, die, um das Mindeste zu sagen, fast wie Dpfer aussehen. Hierin wird der Unbefangene eben so wenig ein Zeichen unfreundlicher Gesinnung erblicken können, als der Verfasser des berührten Artikels der Allgemeinen Zeitung bei gerechter Würdigung des thatsächlichen Bestandes der Eisenbahn-Frage, wie wir sie oben historisch kurz angegeben haben, noch geneigt seyn dürfte, es für ein größeres oder minderes Merkmal deutscher Einheitsgesinnung zu erklären, ob man, wie Anfangs Alle, die Südbahn über Pforzheim, oder, wie hinterher ein Theil, sie über Breiten geführt haben will. Doch wir merken mit dem Verfasser, daß wir in gewissen Dingen allzumal Sünder sind, und hoffen mit ihm von dem neuerwachten Geiste Veröhnung und brüderliche Verständigung!

### Deutschland.

|| Karlsruhe, 1. März. (89. Sitzung der Ersten Kammer, unter dem Vorsitze des Präsidenten Sr. Großh. Hoh. des Markgrafen Wilhelm.)

Das Präsidium macht mehrere Mittheilungen der Zweiten Kammer bekannt. Das Sekretariat legt mehrere Petitionen vor, worunter eine des Gemeinderaths und Bürgerausschusses in Zwingenberg um Ausführung der Verbindungsstraße zwischen Mosbach und Eberbach. Frhr. v. Andlaw übergibt eine Petition mehrerer Grundherren um Gleichstellung mit den übrigen Staatsbürgern und sofortige Aufhebung des Lehnverbandes; ferner eine Petition der Gemeinde Buchheim um Uebertragung der Theilungsgeschäfte an Bürgermeister und Waisenrichter, größere Kompetenz der Bürgermeister in Klagsachen, und Beschränkung des Judenschachers.

Der Tagesordnung gemäß erstattet Hofgerichts-Präsident Obkircher Kommissionsberichte: 1) über den Gesegentwurf, die Verhaftung von Verbrechern betreffend; 2) über den Gesegentwurf, die Vornahme der Hausdurchsuchungen und die Beschlagnahme von Papieren und Briefen betreffend; 3) über den Gesegentwurf, die Abschaffung der Todesstrafe betreffend.

Hinsichtlich der beiden ersten Gegenstände wird der Antrag der Kommission, die Verathung in abgekürzter Form eintreten zu lassen, angenommen und die Diskussion sofort eröffnet.

Der erstere Gesegentwurf wird mit 14 gegen 5 Stimmen (Frhr. v. Andlaw, Graf v. Kageneck, Frhr. Karl v. Gemmingen, Hofmarschall v. Göler, Frhr. v. Rint),

der zweite mit 17 gegen 2 Stimmen (Frhr. v. Andlaw und Hofmarschall v. Göler) angenommen.

Die Tagesordnung führt zu der Diskussion des von Generalleutnant v. Laßkaye erstatteten Kommissionsberichts über den Gesegentwurf, die Bewilligung eines Kredits zur Einkleidung und Ausrüstung der Kontingentsvermehrung auf 2 % der wirklichen Bevölkerung betreffend.

Nach einigen erläuternden Bemerkungen des Generalleutnants Hoffmann wird der Gesegentwurf einstimmig angenommen.

Präsident Häffell erstattet sodann Namens der Petitionskommission Bericht über eine von dem Gemeinderath in Zwingenberg Namens mehrerer dortigen Bürger eingekommene Petition, in welcher die Petenten die Vermuthung aussprechen, daß eine von dort im Januar d. J. eingekommene Petition um Auflösung der Kammern falsche Namensunterschriften trage, und deshalb um Uebersendung dieser Petition zur Einsicht bitten.

Die Kommission trägt darauf an, dem Gesuche zu willfahren. Nachdem von mehreren Sprechern dieser Antrag als der Geschäftsordnung nicht gemäß bekämpft und ausgeführt worden ist, daß den Petenten zwar zu gestatten sey, von dem betreffenden Aktenstücke auf dem Archivariate der Kammer Einsicht zu nehmen, aber eine Uebergabe desselben nicht zulässig sey, wird ein Antrag des Frhr. v. Stengel, die Petition an das Staatsministerium zu überweisen, angenommen.

|| Karlsruhe, 2. März. (90. Sitzung der Ersten Kammer, unter dem Vorsitze des Präsidenten, Sr. Großh. Hoh. des Markgrafen Wilhelm.)

Das Sekretariat zeigt die in der letzten Vorberathung vorgenommenen Kommissionswahlen an.

Se. Durchl. der Fürst zu Fürstenberg ergreift hierauf das Wort: Ich habe mich erhoben, um ein Wort des Mitgeföhls auszusprechen, das gewiß auch in Ihrer Mitte den schmerzlichsten Anklang finden wird. — Der Großhofmeister v. Berckheim, welcher durch eine lange Reihe von Jahren dem Staate seine Dienste gewidmet hat, — in diesen Räumen seine Stimme führte, zu wiederholten Malen durch das Vertrauen des Großherzogs zum Vizepräsidenten dieser hohen Kammer ernannt war, hat gestern nach vielen Leiden das Zeitliche mit dem Ewigen vertauscht. Er hat durch einen langen Zeitraum sich immer als ein Ehrenmann bewährt, — sprechende Beweise von seiner wahren, treuen Anhänglichkeit an den Regenten gegeben, und stets, von den edelsten Gesinnungen befeuert, seine wahre Vaterlandsliebe bethätigt. Friede seiner Asche!

Indem ich in diesen wenigen Worten dem Geschiedenen ein ehrendes Denkmahl in meinem Innern gesetzt habe, zweifle ich nicht, daß diese hohe Kammer meine Geföhle mit mir theilt, und Dies durch Erheben von ihren Sigen wird kund thun wollen.

Sämmtliche Mitglieder erheben sich von ihren Sigen. Die Tagesordnung führt zur Berichterstattung über die Gesegentwürfe, betreffend die Ausstattung der Papiergeld-Einkassungskasse mit der Baarschaft von 700,000 fl., und die Aufnahme eines Anlehens für die Eisenbahn-Schuldentilgungskasse von 1,500,000 fl., durch Geh. Rath Klüber.

Hinsichtlich beider Gesegentwürfe trägt die Kommission auf Annahme an, schlägt jedoch vor, daß der erstere nicht als selbständiges Gesetz betrachtet, sondern dem Gesetze über Ausgabe von 2 Millionen Papiergeld als letzter Artikel beigefügt werde. Zugleich beantragt die Kommission die Verathung in abgekürzter Form, welche sofort beschloffen wird.

Staatsrath Hoffmann bemerkt, daß der Antrag, den ersten Gesegentwurf dem Gesetze wegen Ausgabe von Papiergeld einzuverleiben, der Absicht der Regierung entspreche. Das neue Anlehen werde als ein Nachtrag zu dem im Juli v. J. aufgenommenen behandelt werden, und mit jenem gemeinschaftlich als das „Anlehen von 4 Millionen Gulden zu 5 %“ bezeichnet werden.

Die Kommissionsanträge werden genehmigt und beide Gesegentwürfe einstimmig angenommen.

— Vom Rhein, 27. Febr. Wenn sie in Frankfurt nicht tüchtig singen, sind wahrlich die Regierungen nicht schuld daran; an „Noten“ fehlt's nicht. Das möchte am Ende eine schöne Einheit geben, wenn nachträglich, nachdem die Reichsversammlung die Verfassung „endgültig“ beschloffen hat, die 38 souveränen Regierungen anfangen, unter sich zu vereinbaren.

Freilich hat dem souveränen Oben das souveräne Unten gehörig vorgearbeitet. Will man sich oben nicht zufrieden geben mit Dem, was die Reichsversammlung beschließt, so hat man ihr unten schon halb und halb das Vertrauen aufgefunden. Es liegt mir eine in Umlauf gesetzte gedruckte Eingabe an diese Versammlung vor, die eine Reihe von Bestimmungen des Verfassungsentwurfs aufzählt und eine Abänderung dieses Entwurfs in dem in der Eingabe angegebenen Sinne „verlangt“. Diese Abänderungen sind in vollkommen republikanischem Sinne. Geht nun, wie begreiflich, die Reichsversammlung nicht darauf ein, so wird sie vollends geächtet werden, wie es unserer Zweiten Kammer auch ergangen ist. Wenn nun die Herren, welche die Volkssouveränität immer im Munde führen, die erste deutsche Volksvertretung untergraben helfen, können sie sich beklagen, wenn man sie und da auch oben ihre Beschlüsse nicht anerkennen will? Arbeiten sie ja bekanntlich allen Trennungsbemühungen kräftig in die Hand!

Wir sind nicht von jenen hochweisen Herren, die, um ihre „Einheit“ zu erhalten, am Ende drei Viertel von Deutschland ausschließen würden, wenn nur das letzte Viertel ein „Reich“ gäbe; wir verlangen, daß Oesterreich nicht losgerissen werde von uns, damit wir zu Frankreich und Rußland nicht noch eine dritte Landmacht, Oesterreich, am Ende auch gegen uns hätten; wir wollen, daß es Oesterreich in seiner Stellung möglich gemacht werde, in den deutschen Bundesstaat einzutreten; aber daß, wenn die Reichsvers-

sammlung ihr Werk vollendet hätte, hinterher die 38 Regierungen Deutschlands kämen, um das Beschlossene nach Gutfinden anzunehmen oder zu verwerfen, dagegen müßten wir Alle uns erklären. Die Hoffnungen der redlich Gesinnten und der Freunde des Rechts wären damit geknickt, und nur denen möchte ein solches Verfahren Freude verursachen, die den Sinn für Recht und Treue aus dem deutschen Volke mit Stumpf und Stiel ausrotten wollen, damit auf den Trümmern der Gesellschaft ihre Herrschaft gegründet werden könne.

Nur durch unbedingte Unterordnung unter die von der Reichsversammlung endgültig beschlossene Verfassung glauben wir die Rückkehr zu einem geordneten Zustande möglich, im andern Falle müßten die letzten Dinge ärger werden, als die ersten. Die „vaterländischen Vereine“ werden in dieser Beziehung sich aussprechen, und, wie wir erwarten, in dem Sinne, den sie als Zweck ihres Zusammenstretens angeben.

|| Wühl, 28. Febr. Auch in der benachbarten Stadt Baden hat sich jetzt auf Betrieb und unter dem Vorsitze des Landtags-Abgeordneten Wolff ein demokratischer Volksverein gebildet. Ob die Mitglieder desselben bei der Gründung auch die Interessen ihres Kurortes gehörig im Auge gehabt, darüber kommt uns keine Entscheidung zu. Ein Aufruf im hiesigen (mit der Stadt Baden gemeinschaftlich herausgegebenen) Wochenblatte spricht sich hierüber verneinend aus, und besagt zugleich, daß der politische Bürgerverein jener Stadt wieder in Thätigkeit getreten sey, nur um dem demokratischen Volksverein die Waagschale zu halten.

Man erzählt sich hier, daß sämmtliche Wahlmänner genannter Stadt mit nächstem eine Erklärung gegen ihren Abgeordneten der öffentlichen Beurtheilung zu übergeben gedächten. Das Wahlkollegium der Stadt Baden soll nämlich vor der Wahl von dem vorgeschlagenen Kandidaten ein Glaubensbekenntniß verlangen und ausdrücklich erklären haben, wenn derselbe in die Fußstapfen seines Freundes und Kollegen Brentano zu treten beabsichtigen würde, könne von seiner Erwählung keine Rede seyn. Da er nun dennoch gewählt worden, so muß er eine den Wählern genügende Erklärung gegeben haben, mit welcher diese sein Auftreten in der Kammer nicht zusammenreimen können, weshalb sie jetzt öffentlich gegen ihn auftreten zu müssen glauben.

|| Aus der Ortenau, 28. Febr. Ihre Leser erinnern sich wohl, daß vor einiger Zeit einer Ihrer Korrespondenten meldete, in Offenburg sey in der Neujahrsnacht einem Amtsklarier ins Fenster geschossen worden, und daß hierauf der Offenburger Gemeinderath diese Thatsache in einer hochtrabenden Erklärung als ein Märchen behandelte. Das Licht der Deffentlichkeit, welches durch Ihr Blatt auf diese Angelegenheit fiel, scheint inzwischen eine nachträgliche Untersuchung veranlaßt zu haben, deren Ergebnis sich in einer amtlichen Fassung ausspricht, welche in dem Offenburger Wochenblatt (Intelligenzblatt für eine große Anzahl von Amtsbezirken) veröffentlicht wurde. Da ich in der Karlsruher Zeitung diese amtliche Befanntmachung bisher nicht fand, so übersende ich sie Ihnen aus besagtem Wochenblatte. Derselbe lautet wie folgt:

Offenburg. (Fahndung.) Nr. 4543. In der verfloffenen Neujahrsnacht fiel ein Schuß in der Nähe des hiesigen Oberamtsgebäudes eine Stunde nach Mitternacht, der sich durch gleichzeitiges Klirren zerbrochener Fensterscheiben des im zweiten Stockwerke auf dem nordöstlichen Ende nach der Mittelstraße bewohnten Zimmers in der Nachbarschaft kund gab. Zwei Kugeln drangen durch die Rahmen des verfloffenen Ghatoufelfadens, wovon die eine in der Fensterrahme sich festsetzte, während die andere hier mit Zertrümmung des Beschlages durchdrang und in die gegenüberstehende Wand einschlug. Es soll nur ein von bestigem Analle begleitetes Schuß gewesen seyn, wornach beide Kugeln gleichzeitig aus einem Rohre abgefeuert worden wären. Diese sind von kalibermäßiger Größe und Beschaffenheit militärischer Schußwaffen.

Wir machen Dieses zur Fahndung bekannt.

Offenburg, den 7. Februar 1849.  
Großherzogliches Oberamt  
Klein.

Freiburg, 1. März. (Nr. Fr. 3.) Das hiesige Hofgericht hat an die Geschwornen und Zeugen in dem Prozesse von Struve und Blind die Aufforderung ergehen lassen, zur Eröffnung der Sitzungen in diesem Prozesse bis zum 20. März hier einzutreffen.

Staufen, 26. Febr. (Nr. Freib. 3.) In Folge des ergangenen Aufrufs haben sich vor wenigen Tagen 108 hiesige Bürger zur Gründung eines vaterländischen Vereins unter Zugrundelegung des Freiburger Programms bereit erklärt. Bei der gestern abgehaltenen Versammlung bildete sich der Verein, und wählte vorerst einen Ausschuß, worin Bürgermeister Lederle zum Vorsitzenden und praktischer Arzt Lederle zum Schriftführer ernannt wurden.

Auch in hiesiger Gegend gewinnt die Ueberzeugung immer mehr Umfang, daß das wahre Volkswohl nicht durch stete Erneuerung der Wirren und durch Wählerereien befördert, wohl aber tiefer untergraben werde, und daß zum vernünftigen Gebrauche und zur Erhaltung der echten Freiheit der Zusammenhalt aller Bürger, denen Gesetz und Ordnung am Herzen liegt, höchst zeitgemäß, ja leider ein nothgedrungenes Bedürfnis sey.

|| Aus dem Seekreise, im Febr. Wie die Freiheit bei uns theilweise verstanden wird, beweist folgender Vorfall. Die Gemeinde Staiflingen, im Bezirksamt Stockach, wurde vielfach in radikalen Blättern als römisch gerümt. Dies verdroß eine Anzahl katholischer Bürger, und sie beschloffen eine Adresse an den Hrn. Erzbischoff, um ihre treue katholische Gesinnung zu bekräftigen und demselben für die Sendung des Pfarrverwesers zu danken, der segensreich unter ihnen wirke. Der Bürgermeister verweigerte die verlangte Erlaubniß, diese Adresse auf dem Rathhause zur Unterschrift aufzulegen, mit dem Beifügen, er finde es „unanständig“. Als nun die Schrift in dem Hause eines Bürgers unterzeichnet werden sollte und in kurzer Zeit 114 Un-

Regie-  
Gut-  
fen wir  
esinten  
und nur  
rachen,  
a Wolfe  
auf den  
et wer-  
von der  
g glau-  
möglich,  
werden,  
rden in  
warten,  
ens an-  
Stadt  
sich des  
llsvers-  
ündung  
gehabt,  
suf im  
ausgege-  
nd aus,  
in jener  
a demo-  
mer ge-  
ihren  
ergeben  
u näm-  
aten ein  
haben,  
Kolle-  
z seiner  
gewählt  
klärung  
r Kam-  
ffentlich  
rinnern  
ndents-  
Auf der  
e hoch-  
Das  
auf diese  
che Un-  
n einer  
nburger  
hl von  
Karls-  
nicht  
ablatte.  
Neu-  
ebändes  
eren ger-  
orddift-  
barschaft  
loffenen  
te, wäp-  
und in  
bestimm-  
gleichzei-  
kaltber-  
Hofge-  
prozesse  
en, zur  
e März  
des er-  
hiesige  
s unter  
erklärt.  
die der  
ürger-  
rzt Le-  
immer  
ch stete  
rdert,  
rnünfs-  
eit der  
dnung  
othge-  
eit bei  
vorfall-  
ockach,  
ie bes-  
e treue  
ür die  
sreich  
te die  
se zur  
un-  
Bür-  
A Un-

erschriften erhielt, umgab man das Haus, warf Abends die Fenster ein, und erwirkte von dem Amte (?) ein Verbot gegen die Unterschriften, während von den Wählern ungehört im radikalen Sinne petitionirt und unterzeichnet werden konnte, so wie eine amtliche Untersuchung gegen den Verfasser der unversänglichen Schrift.

Dies erinnert uns wiederholt an die Worte eines berühmten Zeitgenossen: „Diese Menschen wollen frei seyn, und sind nicht einmal gerecht.“ Wann wird man wohl erkennen, daß der radikale Uebermuth jede Freiheit für sich in Anspruch nimmt und die gewöhnlichste Freiheit jedem Gegner verweigert?

**Frankfurt, 1. März.** (D. N. A. Z.) Wie wir aus sicherer Quelle vernehmen, hat die dänische Regierung den Waffenstillstand gekündigt, der somit am 26. März sein Ende erreicht.

Das Reichsministerium soll für diesen Fall längst alle Vorbereitungen getroffen haben, und die gemeinsame Regierung der Herzogthümer hat bereits die Verpflegung für 80,000 Mann bereit. Deswegen geachtet zweifeln Wohlunterrichtete noch sehr an dem wirklichen Wiederausbruch der Feindseligkeiten.

**Frankfurt, 1. März.** Wie man hört, werden uns die hier garnisonirenden bayerischen Jäger verlassen und mit einer Abtheilung Kavallerie und Geschütz nach dem Westerwald abgehen, wo die Steuerverweigerung des Volksvolkes entschiedene Maßregeln nöthig machen soll. Statt ihrer, heißt es, würden sächsische Truppen hier einrücken.

Seit einigen Tagen verweilt, zum Besuche seines erkrankten Oheims, des Reichsverwesers, der Erzherzog Stephan unter uns, der sonst fortwährend in der strengsten Zurückgezogenheit in seiner Grafschaft Schaumburg im Nassauischen lebt.

**Hannover, 25. Febr.** Es ist nun auch die Ansicht der hannoverschen Regierung in der deutschen Verfassungsfrage, wie sie in einer Antwort auf die bekannte österreichische Note sich ausdrückt, bekannt geworden. Diese Antwort erklärt zuvörderst, daß sie das in Frankfurt beschlossene Kaiserthum für „abgehan“ ansehe, nachdem Preußen eine solche Form als ein Hinderniß der deutschen Einheit bezeichnet, und Oesterreich ausdrücklich gegen jede Unterordnung unter diese von einem andern deutschen Fürsten gehandhabte Zentralgewalt protestirt habe; sie postet aber eine entsprechende Erklärung der Frage, wenn die genannten beiden deutschen Mächte Hand in Hand dieselbe unternehmen.

Als die Hauptaufgabe des deutschen Verfassungswerks erkennt Hannover übrigens die Bildung einer kräftigen Zentralgewalt, aber „neben der Erhaltung der den einzelnen deutschen Staaten zur Pflege ihrer mannigfaltigen Bedürfnisse und Interessen unentbehrlichen Selbstständigkeit in dem ihnen zu befallenden Kreise ihrer Regierungen“, und um beide Aufgaben neben einander lösen zu können, erachtet es eine genaue Regelung des Umfangs der Zentralgewalt nach bestimmten Gegenständen ihrer Thätigkeit als wünschenswerth. „Wie aber“ — so schließt das Aktenstück — „die in Frankfurt zu beratende Verfassung sich auch gestalten möge, sie wird nach der von der f. Regierung unabänderlich festzustellenden Ansicht rechtsgültig und heilbringend nur vollendet werden können, wenn sie ihre Begründung findet im Weg einer freien Vereinbarung mit der zu Frankfurt tagenden Nationalversammlung.“

Von einer Menge von Mitgliedern der deutschen Reichsversammlung, mit dem Präsidenten Simson an der Spitze, unterzeichnet, ist eine Adresse hieher gelangt, welche dem Abgeordneten Lang in warmen Worten den Dank ausspricht, welchen ganz Deutschland dem Manne schulde, der die Grundrechte in Hannover zur Anerkennung gebracht. „Durch Ihr Verdienst“ — heißt es in dieser Adresse — „hat die Zweite Kammer Hannovers den Ruhm, durch den Glanz einer patriotischen That, mitten unter den jetzt aller Orten wieder auftauchenden Bestrebungen und Hoffnungen des Partikularismus, die große Sache der deutschen Einheit wieder gestärkt zu haben.“

**Aus Holstein, 27. Febr.** Der Friede, heißt es, ist vor der Thür, und so eben erläßt die gemeinschaftliche Regierung eine Bekanntmachung, in welcher sie, mit Rücksicht auf die fortgesetzten Insulten in der dänischen Stadt Colding gegen die diesseitige Post, die erst vor wenigen Monaten wieder aufgenommenen Postverbindungen wieder einstellt, und es den Dänen überläßt, sie innerhalb der schleswighischen Gränze, in Habersleben, abzupolen.

Endlich hat auch Russland ein offizielles Lebenszeichen gegeben, mit welchem Augen es die Erhebung der Herzogthümer betrachtet. Nach amtlich hieher gelangten Berichten hat der Kaiser, „auf Ansuchen des dänischen Bevollmächtigten“, beschlossen, daß nur denjenigen schleswighischen Schiffen, welche unter dänischer Flagge fahren, nicht aber solchen, welche die neue schleswigh-holsteinische Flagge führen, die Einfahrt in die russischen Häfen gestattet werden soll.

**Berlin, 27. Febr.** Ueber den gestrigen Tag müssen wir noch nachträglich einige bezeichnende Thatsachen erwähnen. Noch während der Eröffnungssitzung wurde von den stehenden Buchhändlern und bei Lassally, dem Drucker der „demokratischen Korrespondenz“, die Thronrede verkauft, und fand so ungemeinen Absatz, daß vor dem Lassally'schen Laden die Käufer nach der Reihenfolge mit Nummern versehen werden mußten, damit der Unordnung nur einigermaßen gesteuert werden konnte. Diese „demokratische“ Ausgabe der Thronrede, bereits am Tage vorher gedruckt und im Café de l'Europe (Berliner Abderiten-sprache) öffentlich vorgelesen, stimmt indeß in einem wesentlichen Satz nicht mit der im Weißen Saale vorgetragenen überein, indem der Satz über den Belagerungszustand in ihr also lautet:

Um die Herrschaft der Götter wieder herzustellen, hat über die Hauptstadt und ihre nächsten Umgebungen der Belagerungszustand verhängt werden müssen. Derselbe kann nicht wieder aufgehoben werden, bevor nicht die noch immer bedrohte öffentliche Sicherheit, für

welche jene Maßregel unerlässlich war, durch kräftige Gesetze dauernd geschützt ist. Die Entwürfe zu solchen Gesetzen werden Ihnen unverzüglich zugehen.

Es fragt sich: ist diese Nichtübereinstimmung ein Mandat der Demokratie, oder theilt die Demokratie die ursprüngliche Lesart der Thronrede mit? Die Demokratie behauptet das Gegentheil, da „ihr Berichterstatter aus dem Ministerium sie noch nie hintergangen habe.“ Ueber diesen „Berichterstatter“ aus dem Ministerium wollen wir uns kein Wort erlauben, da jeder seine eigene Haut zu Markte tragen muß; doch können wir es uns nicht versagen, zu bemerken, daß in den 18 Jahren der Herrschaft Ludwig-Philipp's über Frankreich unter seinem gewiß sehr forumpirten Beamtenstande sich Keiner gefunden hat, welcher eine der Thronreden vorher den Gegnern der Regierung verkauft hätte.

Die hervorragendsten Mitglieder der Rechten wurden gestern, als sie das Schloß verließen, vom Volke mit starken Mißfallensbezeugungen empfangen; dagegen wurden die von der Linken mit schallendem Beifall begrüßt.

**Berlin, 27. Febr.** (A. Z. K.) Nächst der Thronrede erregten gestern noch zwei andere politisch-literarische Erscheinungen große Aufmerksamkeit. Die eine war eine Zusammenstellung der königlichen Thronreden unter dem Titel: „Aus dem weißen Saale“, deren Gesammtzahl und allerdings höchst eigenhümlich ist. Die andere war die erste Nummer der (Hansemann'schen) Konstitutionellen Zeitung, welche gestern Abend ausgegeben wurde. Nach beiden war viel Begehrt.

Die heutige Sitzung der beiden Kammern in ihren Sitzungslokalen gestaltete dem Publikum zum ersten Mal den Eintritt in dieselben. Obwohl an den Augenwerken noch viel fehlt, so sind doch die Sitzungsstühle völlig ausgebaut und mit vornehmlicher Schnelle vollendet. Sie befinden sich beide in reu aufgeführten Gebäuden, deren eines hinter der fächerförmigen Kirche, das andere hinter dem Justizministerium am Dönhofsplatz liegt; — beide in ehemaligen Gartenträumen und dem Auge durch die davorliegenden Gebäude völlig entzogen, zugleich aber auch gegen jeden Angriff von Volksmassen gesichert. Insbesondere gelangt man zur zweiten Kammer erst nach dem Durchgange durch ein Wohnhaus, nach einer wahren Reise durch einen hohen und engen, zu beiden Seiten mit Brettern eingeschlossenen Gang, durch mehrere Vorgebäude, über Treppen und Höfen. In ähnlicher Weise passiert man zur ersten Kammer circa Garten. In den Vorräumen beider befinden sich faste Konstablerwachen, so daß für die Sicherheit ausreichend gesorgt scheint.

**Prag, 22. Febr.** (D. allg. Z.) Der hiesige Deutsche Verein hatte gestern eine Plenarversammlung veranstaltet. Da die Besprechung der österreichischen Note vom 4. Febr. den Hauptgegenstand bildete, so hatte sich ein zahlreiches Publikum eingefunden. Alle Redner, die sich an der Debatte beteiligten, sprachen sich dahin aus, daß die Note viel zu wenig biete, daß sie den Wünschen und Bedürfnissen der deutschen Bevölkerung Böhmens nicht entspreche, und allenfalls nur der erstliche Wille des Ministeriums, zur Neugestaltung Deutschlands kräftig mitwirken zu wollen, anerkannt werden könne.

Nach einer lebhaften Debatte wurde beschlossen, eine Adresse an österreichische Ministerium zu richten und dasselbe aufzufordern, der Nationalversammlung in Frankfurt positive Grundlagen für die weiteren Unterhandlungen zu geben, und die Verbindung mit Deutschland so innig als möglich zu gestalten. Zugleich wurde eine Petition an das Ministerium beschlossen, daß dasselbe die noch rückständigen Wahlen ausschreibe (ist inzwischen geschehen), um die Vertretung Oesterreichs in Frankfurt so vollständig als möglich zu gestalten. Auch an die Nationalversammlung in Frankfurt wurde eine Adresse beschlossen, worin der erste Wille der deutsch-böhmischen Bevölkerung, unter keinen Umständen aus dem großen Vaterlande zu scheiden, und zugleich die Hoffnung ausgesprochen ist, daß man Oesterreich, den ältesten Sohn Deutschlands, nicht aus dem Vaterhause verstoßen werde.

Die Adressen wurden auch dem Centralverein in Reichenberg und sämmtlichen Deutschen Vereinen und Bürgerausschüssen zum Behuf der Mißfertigung mitgetheilt.

### Oesterreichische Monarchie.

**Von der siebenbürgischen Gränze, 14. Febr.** (Lloyd.) Also ist es wahr, daß die Russen in Siebenbürgen eingerückt sind; sie wurden von den Sachsen, also vom Volke, gerufen, das sich gegen die vereinigten Schaaren Ben's und der Szekler nicht mehr zu schützen vermochte. Dahin ist es mit uns Deutschen gekommen, daß Wiener, daß Deutsche zu Gunsten des Kossuthismus, der aus Wien einen Schutthausen und aus Pesth die Hauptstadt Oesterreichs machen wollte, gegen uns zu Felde ziehen, unsere Städte zerstören, unsere Staaten vernichten, uns selbst hängen oder martern, und daß wir Russen zum Schutze anrufen, sie als Genien der Segnungen der Zivilisation, des Schutzes alles Dessen, was wir besitzen und sind, betrachten müssen!

Deutschland — du hattest keinen einzigen Freischärler für deine Söhne in Siebenbürgen! Ihr habt mit Kossuthischen Agenten kokettirt, ihr habt Kossuthisches Standrecht, Kossuthische Zeitungsfantationen zu 10,000 fl. K. M., ihr habt Kossuthische Sprach- und Heimathgesetze, die Euch für immer von Ansiedlung in Ungarn ausschlossen, als Symbole demokratischer, völkereglückender, Deutschlands Interessen, deutsche Sitte und deutsches Recht pflegender Freiheit erklärt und vergöttert! Deutschland, — wie wird der einst die Geschichte über diese deine Thaten urtheilen??

(B. K.) Die Nachrichten über das Hausen der Insurgenten in Siebenbürgen sind grauenerregend. Die Barbaren hatten alle ihre Rückzüge durch Raub, Verwüstung, und Schandthaten jeder Art blutig bezeichnet. Die Dörfer wurden ge-

plündert, die Häuser angezündet, die Einwohner, Männer, Weiber, Kinder, niedergemetzelt oder ins Elend getrieben. Der Schaden ist unermesslich; die Gegenden, durch die sich das Kriegsgelümmel wälzte, werden Jahre brauchen, um sich von dieser Verpeuerung zu erholen.

### Frankreich.

**Paris, 28. Febr.** Die seit einigen Tagen verbreiteten Gerüchte über die Möglichkeit einer französischen Intervention zu Gunsten des Papstes gewinnen an Bestand. Die halboffizielle Patrie sagt in diesem Sinne: „Die Besetzung Ferraras durch die Oesterreicher hat die Lösung der italienischen Frage beschleunigt, aber auch verwickelt. Es reicht jetzt nicht mehr hin, daß Frankreich die Mazzinischen Ideen, welche derzeit in Rom herrschen, bloß mittelbar und durch seinen Einfluß bekämpft. Es ist die Würde Frankreichs zu wider, nur aus der Ferne der Wiedereinsetzung Pius des IX. auf den Thron des h. St. zuzustimmen. Auf der andern Seite wird Frankreich sich nicht zu einer Intervention bloß im Gesolge Oesterreichs entschließen können. Es muß daher ein entschiedener und kräftiger Entschluß gefaßt werden, und der Präsident der Republik wird nicht hinter dem ehrenwerthen General Cavaignac zurückbleiben, der, wie man weiß, eine Expedition nach Civitavecchia vorbereitet hatte.“

Man versichert, daß die österreichische Regierung auf den Wunsch der Familie Bonaparte die irdischen Reste des Herzogs von Reichstadt herauszugeben wird. Dieselben sollen mit denen des Kaisers in der Kirche der Invaliden vereinigt werden.

Die Gräfin Responi, jüngste Tochter Joachim Murat's und Schwester des Repräsentanten Lucjan Murat, ist in Begleitung ihres Sohnes und ihrer Tochter von Ravenna, ihrem gewöhnlichen Wohnsitz, in Paris eingetroffen.

### Bermischte Nachrichten.

Die Schleifhändler an der lombardisch-venetianischen Gränze haben es in der Kunst des Schwärzens weit gebracht. Keulich schloß ein österreichischer Jäger unter einer Schaar über der Meer kommender Tauben und traf drei derselben. Etliche harte sey: werthvolle goldene Reize unter dem Felle, welche als Schmuggelwaare erkannt wurden. Wenn Das so fortgeht, so wird die Regierung am Ende Falken als Zollaufseher bestellen müssen.

Bei der Expedition der Karlsruher Zeitung sind eingegangen:

- Für Margaretha Barbara Nerke in Söllingen (Aufsatz Nr. 49 d. K. Z.) bis zum 28. Februar 10 fl. 31 fr. Ferner von K. B. 1 fl., — r 1 fl., M. B. 30 fr., den Schülerinnen der 3. und 4. Klasse der 1. Stadtschule mit dem Motto: „Lukas 7, Vers 13“ 4 fl. 42 fr., Frau Hoffmann 30 fr., M. B. 30 fr., C. B. 2 fl. 42 fr., einem Ungenannten 20 fr., v. K. — r 1 fl., B. M. 24 fr. Zusammen 25 fl. 9 fr.
- Für die Familie des Steinbauers Martin Persner in Gröbigen (Aufsatz Nr. 49 d. K. Z.) bis zum 28. Februar 13 fl. 31 fr. Ferner von K. B. 1 fl., — r 1 fl., M. B. 30 fr., Frau Hoffmann 30 fr., M. B. 30 fr., Frau Hoffmann 30 fr., M. B. 30 fr., C. B. 2 fl. 42 fr., 30 fr., einem Ungenannten 20 fr., v. K. — r 1 fl., B. M. 24 fr. Zusammen 25 fl. 9 fr.
- Für die Familie des Steinbauers H. J. Süßle in Gröbigen (Aufsatz Nr. 49 d. K. Z.) bis zum 28. Februar 12 fl. 1 fr. Ferner von K. B. 1 fl., — r 1 fl., 30 fr., M. B. 30 fr., Frau Hoffmann 30 fr., M. B. 30 fr., C. B. 2 fl. 42 fr., 30 fr., einem Ungenannten 20 fr., v. K. — r 1 fl., B. M. 24 fr. Zusammen 20 fl. 57 fr.
- Für die sehr zahlreiche Familie des meuchlings erkrankten Güterfuhrmanns Georg Jakob Stephan in Eppelheim (Aufsatz Nr. 45 d. K. Z.) bis zum 28. Februar 26 fl. 8 fr. Ferner von einem Ungenannten mit dem Motto: „Habt nur fort, unser Volk systematisch zu demokratisiren, Ihr Wähler und Zerstörer! wir werden dann noch manches Oesterreicher Thätigkeit zu beklagen, Ihr aber einse eine große Schuld vor Gottes Richterstuhl zu schleppen haben, die ihr gerne wegdekretiren möchtet, könntet Ihr nur“ 2 fl., — r 1 fl., C. K. in Gernebad 2 fl. 42 fr., M. 1 fl., K. 24 fr., 30 fr., M. B. 1 fl., M. B. 30 fr., F. G. 1 fl., M. B. 30 fr., C. B. 2 fl. 42 fr., Frau D. Wittwe 30 fr., v. K. — r 1 fl. Zusammen 40 fl. 56 fr.

### Fruchtmarkt.

Karlsruhe, 28. Febr. Auf dem heutigen Fruchtmarkt wurden verkauft: 126 Malter Haber zu 3 fl. 18 fr. und 3 fl. 12 fr. In der hiesigen Mehlhalle blieben aufgestellt . . . 91,048 Pfd. Mehl. Eingeführt wurden vom 22. bis 28. Februar . . . 122,936 „ „ Zusammen: 213,984 „ „ Davon verkauft . . . . . 103,966 „ „ Bleiben aufgestellt . . . . . 110,018 Pfd. Mehl.

### Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

Am 16, 17. Febr.	Abends 9 U.	Morg. 7 U.	Mitt. 2 U.
Lufdruck red. auf 10 <sup>o</sup> H.	28°4.2	28°4.1	28°5.0
Temperatur nach Reaumur . . .	5.0	3.4	6.6
Feuchtigkeit nach Procenten . . .	0.86	0.84	0.68
Wind und Stärke (4=Sturm) . . .	SB <sup>1</sup>	SB <sup>1</sup>	SB <sup>1</sup>
Bewölkung nach Beineteln . . .	0.6	0.8	0.7
Niederschlag Par. Kub. Zoll . . .	—	—	—
Berdünnung Par. Zoll Höhe . . .	—	—	—
Dunstdruck Par. Lin. . . . .	2.7	2.3	2.4
16. Februar.	db. trüb.	trüb.	durchbrochen trüb.
Therm. min. 4.6			
„ max. 7.2			
„ med. 5.6			
Am 17, 18. Febr.			
Lufdruck red. auf 10 <sup>o</sup> H. . . . .	28°5.4	28°4.4	28°4.2
Temperatur nach Reaumur . . .	2.6	-0.2	4.9
Feuchtigkeit nach Procenten . . .	0.83	0.92	0.78
Wind und Stärke (4=Sturm) . . .	SB <sup>1</sup>	SB <sup>1</sup>	SB <sup>1</sup>
Bewölkung nach Beineteln . . .	0.0	1.0	0.3
Niederschlag Par. Kub. Zoll . . .	—	—	—
Berdünnung Par. Zoll Höhe . . .	—	—	—
Dunstdruck Par. Lin. . . . .	2.1	1.8	2.4
17. Februar.	heiter.	trüb, starker	untb. heiter.
Therm. min. 2.6	Duft.	Reif.	Reif.
„ max. 6.8			
„ med. 4.3			

Redigirt und verlegt von Dr. Friedrich Gießne.

**Großherzogliches Hoftheater.**  
Sonntag, 4. März, 38. Abonnementsvorstellung, zweite Abtheilung: Robert der Teufel, große romantische Oper in 4 Aufzügen, von Scribe und Delavigne, übersezt von Th. Hell; Musik von Meyerbeer.

A. 286. [313]. In der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe ist so eben erschienen:  
**Trefurt, C., die deutsche Einheit** und die österreichische Note. Dritte Fortsetzung des Versuches zur polit. Aufklärung. Preis geheftet 9 kr.  
Der Erlös, nach Abzug der Druckkosten, ist zur Unterstützung armer Auswanderer bestimmt.

A. 423. Karlsruhe.  
**Verein für ernste Chormusik.**  
Die auf heute Abend halb 7 Uhr bestimmte Aufführung kann eingetretener Hindernisse wegen nicht stattfinden.

A. 421. Karlsruhe  
**Kommissstelligesuch.**  
Ein junger Mensch, der deutsch und französisch spricht und mit guten Zeugnissen versehen ist, wünscht eine Stelle als Kommiss zu erhalten.  
Nähere Auskunft ertheilt die Expedition dieser Zeitung unter der Chiffre C. V.

A. 426. Karlsruhe.  
**Stellegesuch.**  
Ein Frauenzimmer, welches schon mehrere Jahre in einem Putzgeschäft konditionirte, und mit guten Zeugnissen versehen ist, sucht in gleicher Eigenschaft ein weiteres Engagement und könnte sogleich eintreten.  
Nähere Auskunft gibt die Expedition dieses Blattes.

A. 401. Berichtigung der Berichtigung in Nr. 44 der Karlsruh. Zeitung.

Wer berechtigt jenen Freund der Wahrheit, in dem erhabenen, den Herrn Pfarrer Rein leitenden Ausspruch der göttlichen Offenbarungsurkunde 1 B. Mos. 9, v. 6, der dem nach ihm Zeitalter angehört, ein mosaisches Gesetz zu finden? Ist nicht, was Moses sagt 4 Mos. 35, v. 29 - 30, eine Fortbildung jenes väterlichen Erbguts? Und wer begreift den Verfasser des fraglichen Artikels, wenn er bei dieser Gelegenheit von väterlichen Vorschriften redet, von Moses gegeben, um das rohe Volk in Ordnung zu erhalten? Ist denn das Gesetz: Wer Menschenblut vergießt, durch Menschen soll sein Blut vergossen werden; denn nach seinem Bilde machte Gott den Menschen - eine väterliche Regel? - Und hat es denn wirklich zu Moses Zeit noch keine gesellschaftlichen oder obrigkeitlichen Anstalten zur Sicherung des Lebens und Eigentums gegeben? Haben wohl jene sittlichen, politischen u. c. Gebote keine pflegenden Hände gefunden?

Und handelt es sich in jenem obgenannten erhabenen Gebote 1 Mos. 9, v. 6 nicht um ein der Obrigkeit anvertrautes Gebot?

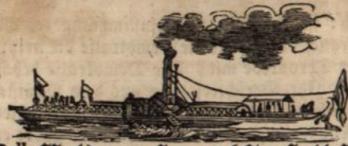
Sollte nicht eben dadurch, wie auch durch spätere Verordnungen wirklich mosaischen Ursprungs der Privattraue Einhalt gethan werden? Und welcher Denkende findet wohl in dem in Rede stehenden Ausspruch eine Bezugnahme auf die Robeit jener Zeit? - Wird nicht vielmehr jenem Zeitalter eine sehr hohe Vorsehung vom Menschen zugetraut, das es ihn als ein Bild Gottes, als ein Wesen ansehe, das seinen Ursprung in etwas Uebermenschlichem habe, dessen Ziel und Zweck man nicht berechnen könne? Wird des Menschen Leben nicht betrachtet als etwas Heiliges und Unverletzliches, zu dessen Sicherung mehr als die oft so unklare Einperrung, Derer erfordert werde, welche sich an Menschenleben vergreifen haben? - Und spricht für die Tiefe und Höhe jenes Ausspruchs nicht auch schon so oft laut gewordene Gefühl der Mörder, daß sie sich durch solche That von der Gesellschaft losgerissen, des Lebens unwürdig gemacht haben, und bei längerem Leben kein Glück auf Erden finden werden? - Nicht minder verdient es Beachtung, daß selbst nach Rom. 13, v. 4 das Zeitalter der Apostel in dieser Hinsicht sich keines Fortschrittes vor jener nach ihm Zeitperiode rühmen mag. Denn die Obrigkeit würde wirklich, was sie nicht soll, das Schwert umsonst tragen, wenn es sich dort - wie von Manchen behauptet wird - nur um ein Zeichen der obrigkeitlichen Gewalt handelte, und jenes Zeichen nicht darum gewählt wäre, ihr Recht über Leben und Tod anzuzeigen. Es scheinen allerdings seit dem Jahr 1848 viele, mit obrigkeitlichem Ansehen besetzte Personen der Ansicht zu seyn, daß sie selbst die ewigen Fundamente der Wahrheit, des Rechtes, und der Sittlichkeit hinwegräumen dürfen. Allein sie werden sich selbst an diesem Felsen zerbrechen, und schwer wird sich der Frevler rächen, wenn die Obrigkeit nicht mehr als Dienerin Gottes *eis vobis* (Rom. 13 v. 4) nicht mehr zum Guten, sondern dem bösen oder niederen Böbel zu Gute ihr Amt verwaltet. Lassen sich die besten Glieder der bürgerlichen Gesellschaft Das gefallen, ohne dagegen wie ein Mann zu zeugen, so geben sie dem Kaiser nicht was des Kaisers, sondern was Gottes ist, und verkehren zu ihrem und andern Unheile die göttliche Ordnung. Wie auf solche Weise der Segen der obrigkeitlichen Gewalt in Unsegen sich verwandeln kann, das zeigt uns unsere Zeit in grauenhaften Thaten, indem wir wissen, daß in Häusern der Volksovertretung Männer sitzen, die über Mordplänen brüten, den Mord heilig sprechen, (wie Kröbel in der Schweiz), und Gesetze geben, welche wahre Sicherheitskarten für Mörder sind. O, wann wird das deutsche Volk sich einmal gegen solche empörende Aktion erheben und seine wahre Ehre suchen?

Endlich bezweifelt man nicht, daß Dr. Pfarrer Rein wirklich aus sittlichem Gefühl es unterlassen wird, rohes Blut erstickter, erdroffelter, nicht ordentlich geschlachteter Thiere zu essen. Nur rohe Heiden genießen Blut ihrer Opfertiere, und was die levitischen Speisegesetze betrifft, so gehören ja diese zu dem Schattenwerke, von welchem Christus der Körper ist, dem mithin die Schatten weichen mußten, so daß nun auch das Noth (1. M. 9, v. 2 - 4) gegebene Verbot wieder gilt: Alles, was sich regt und lebet, das sey eure Speise. Ob nun Herr Pfarrer Rein oder der Freund der Wahrheit dem Worte Gottes einen bessern Dienst geleistet habe, darüber mag der geneigte Leser entscheiden.

Ein Freund, der das Genehme der Wahrheit empfehlen möchte.

# Bekanntmachung.

## Dampf-Schiffahrt



### Düsseldorfer Gesellschaft.

Die Abfahrt der Düsseldorfer Dampfboote findet vom 26. Februar d. J. an täglich:  
Von Mannheim Mittags 3 1/2 Uhr bis Mainz: Düsseldorf im Anschluß an den ersten Bahnzug von Fringen (Wassel).  
Jeden Sonntag, Dienstag, Mittwoch und Freitag nach Rotterdam. Sonntag und Mittwoch im direkten Anschluß an die englischen Boote nach London.  
Von Mainz täglich 5 Uhr und 7 1/2 Uhr Morgens nach Koblenz und Düsseldorf.  
Nähere Auskunft wird bei dieser Expedition erteilt, woselbst, wie bei allen Stationen, Billete auf die ganze Route ausgegeben werden; ebenso sind bei allen Agenturen der Düsseldorfer Gesellschaft und auf den Schiffen selbst Billete für die groß. bad. Eisenbahn zu erhalten.  
Karlsruhe, den 1. März 1849.

Großh. bad. Post- und Eisenbahnamt.  
v. Kleudgen. vdt. Oswald.



## Paketschiffahrt von Bremen nach San Francisco, von Geydorn & Comp., Rheder in Bremen.

Der Calisman ist besetzt, und segelt gegen den 15. März. Für Ende März liegt jetzt in Ladung: Reform, Kapitän Wm. Gattendorf.  
Ueberfahrtspreis im Zwischendeck 250 fl. inklusive Beförderung und ärztliche Behandlung, in der Kajüte 400 fl.  
Güterfracht: 60 Dollars für 100 Kubikfuß leichte oder 4000 Pfund schwere Waaren.  
Assuranz ist im März a 3/4 bis 3/2 anzunehmen. Nach Rio de Janeiro und Valparaiso werden auch Passagiere mitgenommen. Die Passagiere können nach Ankunft des Schiffes in San Francisco noch einige Wochen gegen Vergütung von einem halben Dollar per Tag an Bord bleiben, was für sie von großem Nutzen seyn wird, da der Aufenthalt am Lande 4 Dollar kostet. Die mit unseren Schiffen dahin Reisenden werden daselbst mit Rath und That, selbst mit Kredit unterstützt werden. Auch übernehmen wir den Verkauf der Waaren in San Francisco sowie die Realisirung der Retourten im besten Interesse der Eigenthümer unter der üblichen Garantie.  
Nähere Auskunft ertheilt an franco Anfragen und empfehlen diese sichere, billige und direkte Gelegenheit nach Kalifornien bestens, die

Bevollmächtigter  
C. S. van Bütphen in Köln,  
Expeditur, Comptoir Perlengraben Nr. 20, und  
Mayer & Schütz in Mannheim,  
Expeditur Lit. N. 6, Nr. 3.

A. 402.

### Antwort.

Jesus Christus, nach Rom. 9, v. 5, wahrer Gott und wahrer Mensch, spricht Joh. 10, v. 38: „die Schrift kann nicht gebrochen werden!“ Entweder nimmt du nun deinem Herrn und Gott dieses Entschuldigungswort ab, und glaubst nach Hebr. 1, v. 1, daß „Gott geredet hat durch die Propheten“ und also das A. T. nach Rom. 3, v. 2 „von Gott geredet ist“; oder aber - du machst Jesus Christus zum Lügner! Nur dann, wenn du ihm in diesem Entschuldigungswort glaubst, bist du nach 1. Kor. 2, v. 14 von dem Herrn beseligt und berechtigt, zu richten, was Gott im A. T. nur als „Zuchtmeister auf Christus“ geredet und gegeben hat, und was also mit der Menschwerdung des ewigen Sohnes Gottes - nicht gebrochen - sondern erfüllt und darum außer Dienst gestellt ist, oder aber, was für die ganze Dauer dieser jetzigen Weltzeit von Gott gegeben ist. Zu letzterem gehört das Gebot der Todesstrafe; das bezeugt klar die Grundangabe für dieselbe: „denn der Mensch ist zum Bilde Gottes geschaffen.“ Da dieser Sachgrund nicht aufhört, so kann auch die von Gott gesetzte Folge nicht aufhören. Darum bestätigt der h. Geist durch seinen Knecht Paulus die Geltung dieses Gebotes auch für die neuteamentliche Zeit: die von Gott verordnete Obrigkeit trägt „das Schwert“ nicht umsonst! Rom. 13, v. 4. Vergleiche damit ganz genau Wort für Wort. Mat. 15, v. 3 - 6. Der Herr sagt hier nicht: „Moses“ hat geboten, sondern: „Gott“ hat geboten. Hier, wo der Herr selbst von der Todesstrafe spricht, hätte Er sie gewißlich aufheben müssen, wenn sie für die jetzige Weltzeit hätte aufgehoben werden sollen.  
Der Obrigkeit aber bin ich strenge unterthan auf Geheiß des Wortes Gottes „in dem Herrn“ und „um des Herrn Willen“, darf es aber nicht seyn „gegen den Herrn.“ Eben darum zeuge ich aber auch, so oft die von Gott verordnete Obrigkeit in Gefahr ist, eine grundsätzliche Sünde gerade gegen den Gott zu begehen, von welchem sie verordnet ist, und Amt und Gewalt hat. 1. März.



### Bleich-Anzeige.

A. 425 [31]. Karlsruhe.  
Für die Bleichanstalt, deren Kollekte ich schon seit einer langen Reihe von Jahren besorge, übernehme ich auch für dieses Jahr wieder die Beförderung und Abgabe der Bleichgegenstände, und bin ich von dem Eigenthümer, Herrn Friedr. Riedling in Wimpfen a. N., beauftragt, prompte und vorzügliche Bedienung zuzusichern.  
Karlsruhe, den 1. März 1849.

### Heinrich Rosenfeldt.

A. 375. [312]. Offenburg.  
**Weinversteigerung.**  
In dem Hause des Freiherren v. Neve u. zu Offenburg werden am Samstag, den 10. März, Morgens 10 Uhr, nachbenannte selbstgezapfene und rein erhaltene Weine gegen baare Bezahlung bei der Abfassung öffentlich versteigert werden:  
Ca. 21 Dhm 1847er Drenberger gemischter,  
" 30 " " " Hespengründer do.  
" 23 " " " Josephsberger do.  
" 21 " " " 1848er Drenberger do.  
" 58 " " " Hespengründer,  
" 9 " " " Keller Bergwein,  
" 16 " " " Josephsberger,  
" 23 " " " 1848er Kleiner,  
" 20 " " " Josephsberger,  
wozu die Liebhaber eingeladen werden.



### Versteigerung.

A. 373. [212]. Tiefenbach, Amts Eppingen.  
Die Wittve und Erben des verstorbenen Landwirths Franz Joseph Ries von hier, früher Pächter auf dem

Ritterhof, lassen in der Wohnung des Erblassers hier gegen baare Bezahlung versteigern:  
Donnerstag, den 8. März l. J.,  
2 Pferde, 2 Kühe (Migi-Race) 1 Kalberle, 2 Kalbrindin, 2 Mutterfische, 3 Käuferfische u. c., Fuhr- und Bauerngeschirre, als: 1 schweren breitschneigen und 2 Bauernwägen, Pflüge, Eggen, Schlitzen, Futter, Stroß, und Kartoffeln.

Freitag, den 9. März l. J.,  
Etwas Silbergeschirre, Mannskleider, Betten, Leinwand, und Getrid, Schreinerwerk, und sonstigen Hausrath, auch Bau- und Rugholz, worunter alle Sorten geschnittene Bretter und Daubenholz, und

Montag, den 12. März l. J.,  
200 Dhm verschiedene Weine, worunter 25 Dhm 1834er, alle hiesiges Gewächs, 70 Maas Brauntwein, Früchte und sonstiges Gesäms, so wie 200 Dhm Faß, von 25 Dmen abwärts, auch sonstiges Bandgeschirre.

Der Anfang ist immer früh 8 Uhr.  
Tiefenbach, den 27. Februar 1849.  
Der großh. Distriktsnotar:  
W. Schreiber.

A. 419. [21]. Nr. 754. Ettlingen.  
**Holzversteigerung.**  
Die Stadtgemeinde Ettlingen läßt aus ihren Stadtwaldungen an nachbenannten Tagen folgendes Brennholz öffentlich versteigern:

Donnerstag, den 8. d. M.,  
im Distrikt II. 15. im untern Eichelberg:  
160 Klafter buchenes Scheitholz,  
50 " buchene Prügel.  
2200 Stück buchene Wellen.  
Freitag, den 9. d. M.,  
im Distrikt II. 8. Kättenberg:  
55 Klafter buchenes Scheitholz,  
60 " buchene Prügel.  
Zusammenkunft an beiden Tagen beim Gasthaus zur Traube hier, früh 8 Uhr.  
Ettlingen, den 1. März 1849.  
Bürgermeisteramt.  
Schreiber.

A. 422 [21]. Karlsruhe. (Bau-, Ruß- und Brennholz-Versteigerung.) Aus den Domänenwaldungen Mittelberger Forsts werden durch den großh. Bezirksforstverwalter Hartweg nachbenannte Holzarten öffentlich versteigert werden, als:  
Freitag, den 9. März d. J.,  
Morgens 9 Uhr,  
14 Klafter buchenes Scheitholz,  
19 " birkenes ditto,  
22 " alpenes ditto,  
59 " buchenes und gemischtes Prügelholz, und  
3200 Stück buchene Wellen. Sodann  
Samstag, den 10. März d. J.,  
zu derselben Stunde,  
9 Stämme tannenes Bauholz,  
8 Stück tannenes Säglöße,  
14 1/2 Klafter buchenes Scheitholz,  
16 1/2 " tannenes Prügelholz.

Die Zusammenkunft ist am 9. März zur bestimmten Stunde zu Marzell, und am 10. März auf dem Regelschwander Hof.  
Karlsruhe, den 1. März 1849.  
Großh. bad. Forstamt.  
Fischer.

A. 418. Nr. 2641. Gernsbach. (Aufforderung und Fahndung.) Der unten signalisirte Korporal Johann Dillinger von der Artilleriebrigade, gebürtig von Michelbach, welcher bei seinem Kommando wegen Diebstahls und Unterschlagung in Untersuchung steht, hat sich am 18. d. M. aus seiner Garnison entfernt, und ist bis heute noch nicht zurückgekehrt.  
Derfelbe wird hiemit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen

bei seinem Brigadefeldkommando oder der unterzeichneten Behörde zu stellen, und sich wegen seiner unerlaubten Entfernung zu verantworten, widrigenfalls er der Desertion für schuldig erkannt und in die gesetzlichen Strafen verurtheilt werden würde.

Zugleich werden sämtliche Polizeibehörden ersucht, auf jenen zu fahnden, und ihn im Betretungsfalle an sein Brigadefeldkommando oder aber hierher abzuliefern zu lassen.

Signalement.  
Alter, 24 1/2 Jahre.  
Größe, 5, 5 1/4.  
Körperbau, schlant.  
Gesichtsfarbe, gesund.  
Augen, blau.  
Haare, blond.  
Nase, gewöhnlich.

Derfelbe war bei seiner Entfernung gekleidet mit einem dunkelgrauen Ueberrock, einer gewürfelten Sammtweste, blauntuchenen Hosen, und schwarztauchener Zwiilmäße.  
Gernsbach, den 25. Februar 1849.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Dill.

A. 410. [21]. Nr. 3600. Weinheim. (Aufforderung.) Johann Georg Hassel von Weinheim, Soldat beim Leib-Infanterieregiment, hat sich am 20. l. M. aus seiner Garnison entfernt und ist bis jetzt noch nicht wieder dahin zurückgekehrt. Derfelbe wird nun aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bei seinem Regiment zu stellen, widrigenfalls er der Desertion für schuldig erklärt und in die gesetzliche Strafe genommen werden würde.

Zugleich werden alle betreffenden Behörden ersucht, auf Johann Georg Hassel zu fahnden und ihn im Betretungsfalle an das großh. Kommando des Leib-Infanterieregiments in Karlsruhe abzuliefern zu lassen. Hassel ist 5' 8" 2" groß, besetzten Körperbaues, hat gesunde Gesichtsfarbe, braune Augen, braune Haare, und proportionirte Nase.  
Weinheim, den 27. Februar 1849.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Krafft.

A. 407. [31]. Nr. 10,514. Heidesberg. (Fahndung.) Der Hafnergehilfe Leon Meier von Oberingelheim, dessen Signalement wir beifügen, hat sich eines an dem Hafnergehilfen Mathias Keller am 19. Oktober v. J. verübten Festschloßdiebstahls dringend verdächtig gemacht. Wir ersuchen, auf diesen Menschen zu fahnden, und uns denselben im Betretungsfalle abzuliefern.

Signalement des Hafnergehilfen Leon Meier.  
Alter, 30-33 Jahre.  
Statur, unterseht.  
Größe, ungefähr 5' 3".  
Haare, dunkelbraun.  
Gesichtsfarbe, rund und voll.  
Farbe, gesund und frisch.

Er trug einen dichten, über das ganze Gesicht sich ausbreitenden, braunen Bart, eine graulicene Kappe. Angesehen war er mit einem graulicenen Reifeshemd, einem schwarzen wachstuchnen Gürtel darüber, und einem blaugefärbten Wamms mit weißen Zupfen darunter, dabei trug er hellgraue Hosen und Stiefel.  
Heidesberg, den 28. Februar 1849.  
Großh. bad. Oberamt.  
Gärtner.

A. 415. Nr. 4509. Schwetzingen. (Bekanntmachung.)  
J. H. S.  
gegen  
Leonhard Seiß von Ostersheim,  
wegen Diebstahls.

Der dahier wegen Diebstahls in Untersuchung stehende Leonhard Seiß von Ostersheim hat sich unter Umständen von Hause entfernt, welche vermuthen lassen, daß er sich im Rhein zu ertränken suchte. Sammlische resp. Behörden werden ersucht, den Leonhard Seiß auf Betreten anzuhalten und anber abzuliefern zu lassen, oder aber etwaige Nachrichten über dessen weiteres Schicksal anher mitzutheilen.

Signalement.  
Alter, 34 Jahre.  
Größe, 6'.  
Statur, schlant.  
Gesichtsfarbe, frisch.  
Haare, blond.  
Stirn, mittel.  
Augenbrauen, blond.  
Augen, blau.  
Nase, mittel.  
Mund, do.  
Bart, flaum.  
Kinn, rund.  
Zähne, gut.

Besondere Kennzeichen, hat schiefe, einwärts gebogene Beine, mit einwärts stehenden (wegenden) Knien.  
Kleidungsstücke.  
Derfelbe trug eine graue gefärbte wollene Kappe mit Schöll, ein rothfarbiges Halstuch, ein häufenes Hemd, einen baumwollenen Wiberwamms, mit Kanenad gefütterter, franzlicene, blau eingeflagene, lange Hosen, und kurze Stiefel.

Schwetzingen, den 24. Februar 1849.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Krafft.

A. 412. Nr. 4114. Oberkirch. (Strafverkenntniß.) Da der Soldat Julian Aneshänfel von Neudorf sich auf die Aufforderung vom 20. November v. J. nicht gestellt, so wird er der Desertion für schuldig erkannt, und die gesetzliche Geldstrafe nach dem Gesetz vom 5. Oktober 1820 §. 4 gegen ihn ausgesprochen, die persönliche Verstrafung aber auf dem Betretungsfalle vorbehalten.  
Oberkirch, den 27. Februar 1849.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Riesmer.

A. 356. [312]. Nr. 4452. Schwetzingen. (Entmündigung.) Katharina Sturm von Redarau wurde wegen Geisteskrankheit entmündigt, und ihr der Bürger und Landwirth Christoph Sturm von Redarau als Vormünder beigegeben.  
Schwetzingen, am 23. Februar 1849.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Dillger.

vt. Baag.  
Mit einer Extrablatt: „Ansprache an das deutsche Volk“ enthaltend.